

Der Kreistag

beschließt

mit 77 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung,

den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

Die Gesellschafterversammlung der AVL beschließt

- den Gesellschaftsvertrag (2022),
  - die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (2022),
  - die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (2022) und
  - den Kooperationsvertrag (2022)
- mit den dargestellten Änderungen.

Es sind 79 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.